

Gemeinde Neufahrn b. Freising
Ordnungsamt
Bahnhofstraße 32
85375 Neufahrn
Fax: 08165/9751-290
Email: ordnung@neufahrn.de



**Anzeige einer privaten Veranstaltung auf öffentlichem Grund
(Naherholungsgebiete: Mühlseen, Galgenbachweiher)**

I. Veranstalter:	
Angaben zum Antragsteller (Adressat der Genehmigung)	
Name, Vorname – (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins)	
Vollständige Anschrift und Telefonnummer (Erreichbarkeit <u>während</u> der Veranstaltung)	
Angaben zum Verantwortlichen (falls nicht der Veranstalter selbst)	
Name, Vorname	
vollständige Anschrift	
Telefonnummer (Erreichbarkeit <u>während</u> der Veranstaltung)	
II. Veranstaltungsort:	
Ort (Plan liegt bei):	
III. Angaben zur Veranstaltung:	
Datum, Uhrzeiten Beginn und Ende,	Beginn Aufbau, Ende Abbau; Evtl. Ersatztermin
Name der Veranstaltung:	
Art der Veranstaltung: (z.B. Theater, Konzert, Discoververanstaltung, Open Air, Straßenfest)	
Teilnehmerzahl (Max. 30 Personen!):	



Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen

Wir als verantwortliche Veranstalter erklären uns bereit:

1. Den Bund, das Land Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
2. Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt.
Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Hiermit versichere ich, dass ich alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe.

.....
(Datum, Unterschrift des Verantwortlichen)

Anlagen:
Lageplan